



Seite: 1 von 10

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112K	LK112/K ET35	ohne Ring	66,68		650	2015	10/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES/0709 MERCEDES/0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung. WENGEDES-BENZ BACKEITE 124							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;		
			195/65R15-91		12A; 51A; 71K; 721;		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 24C	725; 73C; 74A		
			225/50R15-90	200 und 200 D; 21B; 22B;			
				24C; 57I			
		53 - 140	205/60R15-91	24C			
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C			
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B;			
				22B; 24C; 686			
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D;			
				nicht Allradantrieb; 24C;			
				54A			
		66 - 140	195/65R15	51G			
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D;			
				nicht Allradantrieb; 21B;			
				22B; 24C; 54A; 57I			
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B;			
				24C; 54A			
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B;			
				24C			





Seite: 2 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53-80	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht	
				Seriensportfahrwerk; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht	
				Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 138	205/60R15-91	24C	_
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C	_
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B;	
				22B; 24C; 686	
		53 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B;	
				22B; 24C; 54A	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D;	
				nicht Allradantrieb; nicht	
				Seriensportfahrwerk; 24C;	
		00.400	005/50545.00	54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D;	
				nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B;	
				22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686	





Seite: 3 von 10

Verkaufsbeze		_	NZ BAUREIHE 1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	205/60R15-91	24C	
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686]
		55 - 162	195/65R15	51G]
			205/60R15	24C; 51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686	
124	D700/2	205	195/65R15	51G	Heckantrieb;
			205/60R15	21B; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15	21B; 22B; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R15	21B; 22B; 24J; 631; 686	725; 73C; 74A; 76Q; MAE
124 C	E499	97 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
		97 - 138	205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	725; 73C; 74A
			205/60R15-90	24C	_
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	_
			225/50R15-90	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	_
		162	215/60R15	21B; 22I; 24C; 631	_
			225/50R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 631; 686	





Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124						
<u> </u>	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Pkw offen;	
			205/60R15	21B; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/60R15	21B; 22B; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721;	
			225/55R15	21B; 22B; 24J; 631; 686	725; 73C; 74A	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	24C; 54A	Pkw geschlossen;	
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/50R15-90	21B; 22I; 24C; 24D; 365;	12A; 51A; 71K; 721;	
				54A; 57I	725; 73C; 74A	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365;		
				686		
		97 - 162	195/65R15	51G		
			205/60R15	24C; 51G		
		162	215/60R15	21B; 22I; 24C; 631		
			225/50R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365;		
				54A; 631		
			225/55R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365;		
				631; 686		
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Pkw offen;	
			205/60R15	21B; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;	
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 686	725; 73C; 74A	
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-	
			205/60R15-91	24C	Fahrgestelle;	
			205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 721;	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B;	725; 73C; 74A	
				22B; 24C; 686		
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B;		
				24C	<u> </u>	
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	nicht Son.Pkw-	
			005/00545.04	24C	Fahrgestelle;	
		55 - 145	205/60R15-91	24C	10B; 11G; 11H; 11K;	
			205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24C	725; 73C; 74A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B;		
		FF 105	405/05545	22B; 24C; 686		
		55 - 162	195/65R15	51G	_	
		100	205/60R15	24C; 51G	_	
		162	205/65R15	21B; 21L; 22B; 24C; 631		
			215/60R15	21B; 22B; 24C; 631		
			225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686		

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85;
			195/50R15-81	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15-86		725; 73C; 74A
			205/50R15-85	54A; 57M	
			205/55R15-87	21B; 22B	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	
				362; 57I; 57P; 691	
		136	205/55R15	21P; 22I; 51G	





Seite: 5 von 10

Verkaufsbez		_	IZ BAUREIHE 2		
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53-90	185/65R15-87	21P; 22I; 662	bis Mj.84;
			195/50R15-81	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-83	21P; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15-86	21B; 22B	725; 73C; 74A
			205/50R15-85	21P; 22I; 54A; 57M	
			205/55R15-87	21B; 22B	
			225/50R15-90	22B; 22H; 24D; 57F; 57I;	
		400	005/55045	57P; 691	
004	0750/4	136	205/55R15	21P; 22I; 51G	40D: 44O: 44H: 44K:
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	54A	12A; 51A; 71K; 721;
I			195/55R15-83	544 5784	725; 73C; 74A
ı		50, 400	205/50R15-85	54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
ı			205/55R15-87	21B; 22B	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	
				362; 57I; 57P; 691	
		118 - 122	195/50R15	54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	54A	
			205/55R15	21P; 22I; 51G	
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk	725; 73C; 74A
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662	_
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	21B; 22B	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	-
			223/301313-80	362; 57I; 57P; 691	
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	-
		110 122	205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk;	-
			200,001(10-00	54A	
		143 - 150	205/55R15	21P; 22I; 51G	1
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung;	10B; 11G; 11H; 11K;
			105/55D15 04	51G; 662	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	725; 73C; 74A
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	_
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	21B; 22B	1
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	1
		4.40		362; 57I; 691	
		143	205/55R15	21P; 22I; 51G	





Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 725;
			205/60R15	12K; 51G	73C; 74A
			225/50R15-90	12A; 365; 69F	
			225/55R15-92	12A; 21P; 365; 686; 69F	
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 725;
			225/50R15-90	12A; 21P; 366; 54A; 69F	73C; 74A
			225/55R15-92	12A; 21P; 366; 686; 69F	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	195/65R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	51G; 52J	12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb;
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw)	10B; 11G; 11H; 11K;
				zul.	12K; 51A; 71K; 721;
		55 - 125	205/65R15	51G	725; 73C; 74A
			215/60R15-93		
			225/55R15-92	365; 686; 691	
			225/60R15-95	21P; 365; 691	
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 110	215/60R15-93		Heckantrieb;
		83 - 125	205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/60R15-96	691	12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15-92	12A; 21B; 21Q; 24J; 366;	51A; 71K; 721; 725;
				686	73C; 74A; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.





Seite: 7 von 10

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 20 MERCEDESHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5500/G3-A
Stand: 26.02.1998

Seite: 8 von 10

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 195/50R15 Hinterachse: 205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten



ANLAGE: 20 MERCEDESHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5500/G3-A
Stand: 26.02.1998

Otalia. 20.02.1000

Seite: 9 von 10

Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V,Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3
StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60 R 15 Hinterachse: 225/55 R 15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
UNIROYAL Rallye 440
CONTINENTAL CZ 99

GOODYEAR EAGLE GSN, EAGLE NCT3

MICHELIN MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.





Seite: 10 von 10

MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.